

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Tangerhütte
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 10.09.2024
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:03 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Daniel Wegener
Stellv. Vorsitzender

K. Menzel
Protokollführer (nach Aufnahme)

Anwesend:

Mitglieder

Herr Jürgen Hanff
Herr Karsten Heinemann
Herr Werner Jacob
Herr Dipl. Ing. (FH) Wilko Maatz
Herr Thomas Mildt
Herr Michael Nagler
Herr Daniel Wegener
Frau Julia Zimmermann

Abwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Borstell entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Tangerhütte der EGem Stadt Tangerhütte am Dienstag, 10.09.2024, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Ortschaftsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung der Ortschaft Tangerhütte vom 16.07.2024	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ortsbürgermeisters	
6. Antrag an den Stadtrat auf Unterstützung einer Veranstaltung anlässlich des 90jährigen Bestehens des Stadtrechtes für Tangerhütte	
7. Verwendung der Verfügungsmittel (§ 7 Mittel) der Ortschaft	BV 0111/2024
8. 5. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte; einschließlich Antrag Fraktion CDU- WG Zukunft	BV 0086/2024
9. Aufhebung Beschluss Antrag WG Lüderitz zur 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 1156/2024 vom 24.04.2024	BV 0087/2024
10. 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 0088/2024
11. 2. Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 0089/2024
12. Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des Entwurfes zur 6.Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte	BV 0092/2024
13. Beschluss über den 2. Entwurf und die Veröffentlichung des 2.Entwurfes Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring,, Stadt Tangerhütte	BV 0093/2024
14. Anfragen und Anregungen	

Öffentliche Sitzung

18. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
19. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
20. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Ortschaftsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Wegener begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte (OR'e) zur Sitzung des Ortschaftsrates (OR), Frau Schulze von der Presse und die anwesenden Einwohner.

Die Tagesordnung ist allen ordnungsgemäß zugegangen.

Er macht Anmerkungen für das Protokoll (Protokollantin).

In den Unterlagen, die er von Herrn Borstell zur Verfügung gestellt bekommen hat, fehlen die Beschlussvorlagen 0088/2024 und 0089/2024. Auf der Anwesenheitsliste fehlt eine Linie für die Unterschrift der OR'in Zimmermann, er bittet dies zu korrigieren.

In der Beantwortung von Fragen aus dem Protokoll des OR ist bei einigen Fragen leider nicht angegeben, wer der Fragende ist, dort steht lediglich „er“. Herr Wegener bittet in Zukunft den OR mit Namen zu benennen, der die Anfrage gestellt hat, damit es nachvollziehbarer ist. Es wäre auch gut, wenn angegeben wird, wer aus der Verwaltung die Fragen beantwortet hat, damit man auch Rückfragen an den jeweiligen Sachbearbeiter stellen kann. Vielleicht sei dies auch gar nicht gewünscht.

Herr Borstell ist heute entschuldigt, deshalb leitet Herr Wegener die Sitzung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Wegener stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

zu 3 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung der Ortschaft Tangerhütte vom 16.07.2024

Herr Wegener bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 16.07.2024.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja; 0x Nein; 2x Enthaltung

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen der anwesenden Einwohner.

zu 5 Information des Ortsbürgermeisters

Herr Wegener:

In der Grundschule „Am Tanger“ in Tangerhütte fand die Einschulung statt. Herr Borstell konnte zeitlich nicht teilnehmen, deshalb hat Herr Wegener als Stellvertreter teilgenommen und hat die Einheitsgemeinde (EGem) vertreten. In diesem Jahr, seit langem mal wieder, sind 3 Klassen eingeschult worden. Dieses Jahr fand die Einschulung in der Grundschule, im Speiseraum, statt und nicht wie sonst im Kulturhaus. Es fand in drei Etappen statt, weil der Raum nicht so groß ist. Vorteil ist, dass aufgrund der 3 Einschulungsveranstaltungen mehr Eltern und Großeltern teilnehmen konnten. Im Kulturhaus war sonst eine große Veranstaltung, wo viele gleichzeitig eingeschult wurden.

Am 10.08.2024 fand das Hinterhoffest in der Wagenführstraße statt, dort hat Herr Borstell die Ortschaft vertreten. Der Verein „Aus einem Guss“ und weitere Vereine nutzen dieses Gebäude. Es soll eine gelungene Veranstaltung gewesen sein.

Das Freibad bleibt abhängig vom Wetter bis zum 13.09.2024 geöffnet.

In der Schönwalder Straße wurde der Straßenbau durchgeführt und auch am Werner-Seelenbinder-Ring. Es wurde ein Dünnschichtbelag stückweise aufgebracht. Herr Wegener nahm an, dass die ganze Straße diesen Belag erhält. Herr Borstell sagt, dies sei in Ordnung, denn die Radfahrer können gut entlangfahren. Für Herrn Wegener ist es nur Flickschusterei.

In der Friedrich-Engels-Straße war die Sanierung des Regenwasserkanals. In diesem Zusammenhang wurde auch der Gehweg fertiggestellt und gepflastert. Seitens der Anwohner gab es einige Kritik, z.B. dass das Wasser sehr kurzfristig umgeleitet werden musste.

Eine weitere Kritik, die man sich vielleicht gefallen lassen muss, ist, dass die Straße dort sehr dunkel ist. Es gab den Hinweis, dass, wenn neu gepflastert wird, auch gleichzeitig eine Laterne hingestellt werden könnte, damit dort der Bereich entsprechend ausgeleuchtet ist.

Am 18.08.2024 war das Pavillonkonzert im Park, welches sehr erfolgreich war, mit Spenden für den Pavillon. Als Vertreter war Herr Borstell dort.

Herr Wegener hat als stellvertretender Ortsbürgermeister an der 300-Jahr-Feier der evangelischen Kirche teilgenommen.

An Herrn Wegener wurde der Wunsch geäußert, man sollte überlegen, sich in Tangerhütte und auch im Gebiet mit den anderen Ortsbürgermeistern (OBM) Anfang des Jahres abzustimmen, wo

welche Veranstaltungen stattfinden, dass nicht parallel große Veranstaltungen in den größeren Dörfern und in Tangerhütte stattfinden. Es sollte etwas strukturiert und koordiniert werden. Vor einigen Jahren hat das Herr Biermann gemacht, dieses war auch öffentlich auf der Homepage zugänglich. Es gab die Kritik, dass in den letzten Jahren die Ortsbürgermeister-Runden immer seltener stattgefunden haben und man sollte versuchen, sich in Zukunft mit den OBM rechtzeitig abzustimmen, dass es keine Doppelveranstaltungen gibt.

Herr Jacob: Die Sachen, die Herr Wegener mit den OBM angesprochen hat, war sehr schwierig. Es gab kaum Möglichkeit, dort Einigung zu bekommen. Hier ist es so, dass es nur die Ortschaft Tangerhütte betraf. Er hat Herrn Borstell noch gebeten und auch mit Herrn Biermann gesprochen, dass man versuchen soll, bei so einem hervorragenden Ereignis, wie das der evangelischen Kirche, möglich sein müsste, die beiden Termine auseinanderzulegen. Dies wäre zeitlich auch drin gewesen, es war nur keine Bereitschaft dazu. Es sollte vorher besser koordiniert werden.

Herr Wegener: Die Kirche war gut besucht und auch danach beim Kaffeetrinken waren viele Gäste dort. Die Tangerhütter haben sich anscheinend gut aufteilt, sodass beide Veranstaltungen ein Erfolg waren.

Am 08.09.2024 fand der „Tag des offenen Denkmals“ statt. Am Schloss gab es ein Konzert, Kaffee und Kuchen und Schlossführungen, dies war auch der Volksstimm zu entnehmen.

Ein Hinweis: Es gab beim TOP „Anfragen und Anregungen“ in der letzten Stadtratssitzung den Hinweis von Stadtrat Nagler, dass die Parksituation in der Breiten Straße problematisch zu erachten ist, weil PKW direkt bis an die Einfahrt PENNY parken und es dadurch zu Verkehrsbehinderungen kommen könnte. Es wird eine Verkehrsschau am 18.09.2024 stattfinden, wo u.a. die Zufahrt PENNY betrachtet werden soll und geschaut werden soll, wie es dort weitergeht.

Anmerkung zu den Anfragen:

Vonseiten des Stadtrates Nagler wurde in der letzten Veranstaltung gefragt, wie es mit dem Parkplatz am Friedhof aussieht.

Herr Wegener liest die Frage und die Antwort der Verwaltung vor:

Ein weiteres Problem sind die Löcher. Genutzt wird dieser als Parkplatz für die, die Beerdigungen besuchen wollen. Darüber wurde schon so oft gesprochen und es wird nicht besser. Er wurde von Bürgern angesprochen und hat ihnen gesagt, dass dieses der Verwaltung bekannt sei. Es muss eine Lösung her, die länger hält als zwei bis drei Monate.

Es geht um den Parkplatz gegenüber vom städtischen Friedhof, wo die Container stehen.

Der Parkplatz hat große Schlaglöcher, Splitt wurde vor Jahren aufgebracht. Für die Autos, die dort parken, ist es ein Problem die Fläche gefahrlos zu befahren, um den Friedhof zu besuchen oder auch zu Beerdigungen.

Antwort der Gemeinde lautet:

Das Grundstück gegenüber dem Friedhof, auf dem sich der Parkplatz befinden soll, befindet sich nicht im Eigentum der EG Stadt Tangerhütte.

Der Zustand und das geduldete Parken liegen in der Verantwortung des Grundstückseigentümers.

Herr Wegener: Es heißt, dass die Einheitsgemeinde nicht Eigentümer ist. Er findet es schade, dass die EG Stadt Tangerhütte kein Interesse zeigt, irgendwas zu tun, dass die Bürger dort parken können. Es gibt gegenüber vom Friedhof Parktaschen für 3 – 4 Autos, die nicht ausreichend sind.

Dieses Grundstück gehört nicht der Stadt, der Eigentümer ist dafür verantwortlich, so die Antwort aus der Verwaltung. Es müsste das Gespräch mit dem Eigentümer gesucht werden.

Möglich wäre eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, damit die Stadt dieses Grundstück unentgeltlich nutzen kann und gleichzeitig dafür sorgt, dass der Parkplatz so instandgehalten wird, dass man dort parken kann.

In anderen Ortschaften funktioniert es. Er ist selbst betroffen. Zum Beispiel in Klein Schwarzlosen, wo er selber ein Grundstück hat und eine Nutzungsvereinbarung abschließen muss, damit die Müllfahrzeuge wenden und dann wieder zurückfahren können. Laut der Berufsgenossenschaft dürften sonst die Müllfahrzeuge dort nicht mehr entlangfahren, weil der Weg nicht befestigt ist.

So eine Nutzungsvereinbarung könnte es für den Parkplatz in Tangerhütte auch geben.

Denn es kann nicht gesagt werden, dass die Bürger dort parken können und der Grundstückseigentümer soll zusehen, dass er das Grundstück in Ordnung hält. Dann wird irgendwann gesagt, dass der Platz abgesperrt wird, es ist privates Eigentum. Hier muss etwas passieren.

Herr Jacob glaubt, dass es dazu bereits ein Gespräch gab. Es ist Schotter raufgekommen und der Platz ist befestigt worden. Die Löcher wurden in der Vergangenheit des Öfteren begradigt bzw.

ausgefüllt. Dieses stellt eine Willkürlichkeit dar, denn mal ist man bereit, etwas zu tun und mal nicht. Es muss im Interesse der Bürger Klarheit geschaffen werden.

Herr Mildt sprach von einem offiziellen Parkplatz auf der anderen Seite bei den Garagen. Die Glascontainer sind ein Schandfleck. Laut der Aussage gibt es auch Probleme, weil man nicht weiß, wer diese dahinstellt.

Herr Wegener sagt, dass dies in der Beantwortung stand. Der Kleidercontainer steht „wild“ da, so steht es im Protokoll.

Hinweis: Die Garagen sollen inzwischen verkauft sein. Die Besucher müssten über fremde Grundstücke gehen, um auf den Friedhof zu kommen. Ein Wegerecht sollte man eintragen. Der Stand dazu ist nicht bekannt. Diese Fläche stand zur Diskussion.

Der Parkplatz wird aufgrund der Nähe zur Kapelle hoch frequentiert, dann sollte dieser in Ordnung gebracht werden.

Die Verwaltung sollte mit den Eigentümern (Parkplatz Friedhof, Straße der Jugend) ein Einvernehmen (Nutzungsgenehmigung und Befahrungszustand) herstellen. Bitte um Klärung!

zu 6 Antrag an den Stadtrat auf Unterstützung einer Veranstaltung anlässlich des 90jährigen Bestehens des Stadtrechtes für Tangerhütte

Herr Wegener spricht zum Antrag auf Unterstützung einer Veranstaltung anlässlich des 90jährigen Bestehens des Stadtrechtes für Tangerhütte. Es gab von Herrn SR Gruber den Hinweis, dass nächstes Jahr „90 Jahre Stadtrecht für Tangerhütte“ besteht. Verliehen wurde das Stadtrecht 1935. Vaethen wurde vor 650 Jahren (1375) erstmals erwähnt. Dieses sollte würdig gefeiert werden, darum sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die das Fest koordiniert.

In den letzten Jahren konnte kein Parkfest wegen der Haushaltssperre durchgeführt werden. Dazu benötigt man auch eine gewisse Vorbereitungszeit und einen finanziellen Rahmen.

Herr Nagler: Das letzte geplante Parkfest (2020) hätte Ausgaben in Höhe von etwa 34.000,- € verursacht. Wenn es so durchgeführt worden wäre, mit großem Feuerwerk, mit Bühne, mit Tanzveranstaltungen und einiges mehr.

Herr Wegener würde es begrüßen, wenn wieder ein Parkfest stattfinden würde. Er fragt, ob es durch die Ortschaft angestoßen werden muss oder durch die Verwaltung gemacht wird. Darüber muss man sich einig werden und wie das Ganze dann finanziert werden soll. Die Ortschaft bekommt für dieses Jahr ca. 13.500,- € § 7 Mittel, wenn es so durchgeht. Dazu zählen aber auch Gratulationen, Kondolenzen und andere Sachen, die von dem Geld abgehen.

Herr Jacob würde es befürworten, wenn der Ortschaftsrat initiativ werden würde, um ein Gremium zu gründen oder anzuregen, welches so eine Festivität vorbereitet, damit man auch genaue Zahlen hat. Erkundigen sollte man sich, ob es eine Bezuschussung gibt.

Der Ortschaftsrat sollte mit dem Bürgermeister nochmal über die § 7 Mittel sprechen, weil diese Mittel nicht auf eine willkürliche Zuweisung durch einen Bürgermeister beruhen, sondern auf einen Vertrag zwischen der Einheitsgemeinde und den Ortschaften. Dort steht, dass wenn die Gelder nicht ausgegeben werden, diese in das nächste Jahr zu übertragen sind. Die Ortschaft hat in den letzten Jahren sehr wenig Geld bekommen, deshalb hätte die Ortschaft eine große Menge Guthaben. Es sollte abgeklärt werden, wie es und ob es möglich ist, der Ortschaft dieses Geld zur Verfügung zu stellen für so eine Festivität.

Herr Mildt stimmt dem zu, was bisher gesagt wurde.

In diesem Jahr würde er gerne einen Weihnachtsmarkt im Park haben, dies könnte mit dem Lichterfest verbunden werden.

Herr Wegener gibt zu bedenken, dass man nicht mehr lange warten sollte. Bis zur nächsten Sitzung sollte es schon Überlegungen dazu geben.

Frau Zimmermann befürwortet ebenfalls die Idee, ein Parkfest durchzuführen.

Schwierig ist es mit den § 7 Mitteln. Sie spricht Tangermünde an, wo Feste ausgeschrieben und an einen externen Veranstalter übergeben wurden und alle Kosten somit abgegeben wurden.

Eine Idee wäre, dies vielleicht auch in Tangerhütte so einzuplanen oder anzuregen. Man sollte sich erkundigen, ob dies eine Möglichkeit wäre. Zum Weihnachtsmarkt am Schloss ergänzt sie, dass der Veranstalter der Lichtspiele nicht mit einverstanden wäre, eine Kombination mit anderen Anbietern einzugehen.

Herr Jacob antwortet zum Parkfest und dem Weihnachtsfest. Er spricht ebenfalls über die Kosten des Parkfestes und über einen möglichen Weihnachtsmarkt im Park.

Herr Wegener: Man muss sich in einem Gremium zusammensetzen, dann möchte man Zahlen sehen, wie sich die 34.000,- € zusammensetzen.

Herr Mildt spricht nochmal über eine mögliche Durchführung Weihnachtsmarkt.

Herr Wegener stimmt der Idee zu. Die Frage ist nur: „Wer wird das durchführen.“ Wird der OR dies selber durchführen oder übergibt er es an eine externe Organisation?

Herr Nagler sagt, es geht um 650 Jahre Ersterwähnung und 90 Jahre Stadtrecht, evtl. auch 90 Jahre Freibad. Der Bürgermeister muss sagen, wieviel Mittel bereitstehen, dann kann mit der Planung angefangen werden. Das Parkfest muss ein Jahr vorher geplant werden.

Herr Jacob spricht, dass es auch andere mögliche Mittel gibt. Der Bürgermeister der EGem könnte z.B. mit der Sparkasse oder Commerzbank sprechen, ob diese sich mit einbringen könnten bei so einem großen Ereignis. Eine Möglichkeit wäre, wenn der Bürgermeister beim Landkreis um Unterstützung für dieses besondere Ereignis bitten würde.

Er erwähnt die Pfingstmasche in Haldensleben, die durch Sponsoren finanziert wurde.

Herr Wegener: Die Banken waren in den letzten Jahren immer daran beteiligt.

Herr Mildt: Es sollte gleich ein Termin benannt werden, um sich zusammzusetzen. Es gibt kreative Leute, die sich auch engagieren würden.

Herr Wegener: 1. Termin für Gruppe „Parkfest“ o.a.

2. Finanzierung erfragen bei Herrn Brohm

Einen Termin erst festlegen, wenn Herr Borstell wieder da ist.

Herr Nagler fragt, ob es Sinn hat, an den Stadtrat einen Antrag zu stellen, wo um Zuwendung gebeten wird?

Herr Jacob formuliert als Beispiel: Der Bürgermeister wird beauftragt, finanzielle Mittel zu eruieren für die Bereitstellung zu den Festivitäten der Jubiläen. Das wäre ein Auftrag, dass der Bürgermeister sich um diese Jubiläen zu kümmern hat.

Herr Wegener formuliert den Antrag der Ortschaft Tangerhütte von Herrn Jacob:

Der Bürgermeister wird beauftragt, finanzielle Mittel zu eruieren für anstehende Jubiläen der Ortschaft Tangerhütte.

Abstimmung über den Antrag: 8x Ja – einstimmig

zu 7 Verwendung der Verfügungsmittel (§ 7 Mittel) der Ortschaft - Vorlage: BV 0111/2024

Herr Wegener liest die BV 0111/2024 – Verwendung der Verfügungsmittel (§ 7 Mittel) der Ortschaft vor.

Aufgrund der großen Anzahl der Einwohner von Tangerhütte kann Herr Borstell nicht zu jedem Geburtstag gratulieren, jedem Sterbefall kondolieren oder an jedem Jubiläum teilnehmen, sondern nur ausgewählt und in unterschiedlicher Höhe. In Höhe bis zu 50,- € für die Jubiläen sollte ausgegeben werden, nach Rücksprache mit Herrn Borstell.

Herr Mildt möchte wissen, wem gratuliert wird und wem nicht. Wo werden Unterschiede gemacht?

Herr Wegener wird die Frage an Herrn Borstell weitergeben.

Die Vorlage eventuell vertagen, wenn es kein Ergebnis gibt.

Herr Maatz würde es begrüßen, wenn jeder eine Karte zu runden Geburtstagen ab 70 Jahre bekommt. Er spricht die Gratulationen für Personen an, die sich in Tangerhütte eingebracht haben, z.B. Öffentlichkeitsarbeit.

Herr Nagler stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der BV 0111/2024.

Herr Jacob findet ebenfalls, dass dies nochmal besprochen werden muss, was bisher gesagt wurde.

Herr Wegener lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung BV 0111/2024 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung -- vertagt

zu 8 5. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte; einschließlich Antrag Fraktion CDU- WG Zukunft - Vorlage: BV 0086/2024

Herr Wegener verliest die BV 0086/2024 – 5. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte; einschließlich Antrag Fraktion CDU-WG Zukunft.

Herr Nagler: Wenn es so beschlossen wird, dann braucht der Ortschaftsrat eine neue Geschäftsordnung. Er findet die Qualität der Vorlage vom optischen nicht gut, dies ist unprofessionell. Er spricht über die Änderungen, z.B. digital. Ortschaftsräte sind nicht digital angebunden, spätestens hier ist die Geschäftsordnung nicht nutzbar. Er ist generell gegen die digitale Einladung, dies kann zusätzlich gemacht werden. Das andere müsse beibehalten werden, dafür wird er sich immer einsetzen. Bei der Geschäftsordnung sollte man bedenken, dass viele Menschen ausgeschlossen werden.

Er ist dafür, dass dies wahlweise schriftlich erfolgt. Dies kann aber jeder selbst entscheiden, ob digital oder nicht. Der Beginn soll weiterhin 19:00 Uhr sein.

Der Änderung, so wie diese formuliert ist, stimmt er nicht zu.

Herr Jacob schließt sich den Formulierungen von Herrn Nagler an. Im Sozialausschuss gab es ähnliche Diskussionen, da hat er dagegen gestimmt. Er sieht keinen Grund, die Technologie zu bevorzugen und die anderen nicht stattfinden zu lassen.

Die Informationen müssen auch denjenigen zur Verfügung gestellt werden, die die Technik nicht haben. Es gibt einiges, womit er auch nicht einverstanden ist. Entweder man bespricht jedes einzelne oder man vertagt es.

Herr Wegener schlägt vor, dass die Änderungen einzeln besprochen werden und darüber abgestimmt wird:

Änderung - § 1 Abs. 1

Herr Wegener bittet um Abstimmung folgender Änderungen:

- gestrichen ... „~~schriftlich oder~~“ elektronisch ...
(hier müsste ...„schriftlich und elektronisch“... stehen (beide Möglichkeiten))

Abstimmung über die vorliegende Form: 0x Ja, 7x Nein, 1x Enthaltung

- ...„schriftlich und elektronisch“....

Abstimmung über die Änderung: 7x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Der rote Text entfällt somit.

§ 1 Abs. 6

Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse beginnen in der Regel 18:00 Uhr.

Herr Wegener bittet um Abstimmung - Beginn 18:00 Uhr

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 4x Nein, 0x Enthaltung – Vorschlag abgelehnt

§ 12 Abs. 5

„Nach **21:00 Uhr** werden keine weiteren Tagesordnungspunkte

Herr Wegener bittet um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 4x Nein, 0x Enthaltung – Vorschlag abgelehnt

§ 17 Abs. 4 b

... Ausgaben der laufenden Fraktionsgeschäfte ...**anwaltliche Beratung, Vertretung**

Herr Wegener bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung – mehrheitlich zugestimmt

Herr Wegener lässt über die Geschäftsordnung mit den Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltungen - zugestimmt

zu 9 Aufhebung Beschluss Antrag WG Lüderitz zur 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 1156/2024 vom 24.04.2024

- Vorlage: BV 0087/2024

Herr Wegener verliest die Beschlussvorlage - BV 0087/2024 – Aufhebung Beschluss Antrag WG Lüderitz zur 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 1156/2024 vom 24.04.2024 und erläutert diese BV für die neuen Ortschaftsräte.

Er hofft, dass ein neuer Antrag durch die Stadträte in den Stadtrat eingebracht wird auf 10,- € pro Einwohner in der gesamten Einheitsgemeinde.

Herr Nagler: Hinweis: Es fehlte der Originalantrag der WG Lüderitz in den Sitzungsunterlagen.

Er spricht das Thema 10,- € pro Einwohner an und dass es keine Grundlage für Unterscheidungen gibt. Ebenfalls spricht er über die § 7 Mittel und die Haushaltsführung. Das Problem ist, dass die Ansätze, die man beschließt, nicht ausgegeben werden. Die Bürger sollen wissen, wofür die Gelder ausgegeben werden, dies ist aber im 5. Jahr nicht möglich. Er erwähnt den Nachtragshaushalt, dem zugestimmt wird und es passiert nichts, weil die Haushaltssperre bestehen bleibt. Gehälter werden weiterbezahlt und nur die größten Probleme, wie die Kreisumlage, können gezahlt werden.

Die Haushaltssperre bleibt bestehen. Es werden keine Reparaturen durchgeführt. Lampen am Tanger entlang werden nicht instandgesetzt. Informationen des Bürgermeisters dazu gab es bisher nicht.

Herr Nagler ist für die Aufhebung, wenn es rechtlich nicht nötig ist. Im nächsten Haushalt muss es mit reformuliert werden.

Herr Jacob ist der Auffassung, dass es möglicherweise eine rechtliche Vertretung geben muss. Laut dem Vertrag zwischen der EGem und den Ortschaften geht es um einen rechtsgültigen Vertrag. Rechtsgültige Verträge, wo die Kommune in der Pflicht ist, unterliegen nicht der Haushaltssperre. Er ist der Meinung, dass diese § 7 Mittel nicht in Gänze der Haushaltssperre unterliegen. Dies müsste nochmal geklärt werden, dass ist eine Grundlage der Arbeit aller Ortschaften. Wichtig ist, rechtlich eine ordentliche Klärung dieser Sache zu haben. Er gibt dies zu Bedenken. Es geht um den Zusammenhalt in unserer Einheitsgemeinde und das Wirken für unsere Bürger.

Herr Mildt wusste nicht, dass die § 7 Mittel unterschiedlich hoch sind. Aus der Einheitsgemeinde soll eine Einheit gemacht werden. Die Mittel müssen zur Verfügung stehen, um die Gratulationen vorzunehmen.

Herr Wegener bittet um Abstimmung der BV 0087/2024:

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltungen - zugestimmt

zu 10 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

- Vorlage: BV 0088/2024

Herr Wegener verliest die BV 0088/2024 – 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Herr Nagler ist dagegen, die Bekanntmachungen nur digital zu versenden (§ 22 Pkt. 4 – Öffentliche Bekanntmachungen). Er spricht die Höhe für Entscheidungen durch den Hauptverwaltungsbeamten an und welche Höhe durch die Gemeinden entschieden werden darf.

Möglich wäre es, die Hauptsatzung zu ändern, dass der Bürgermeister bis 0,- € entscheiden darf, danach dann der Hauptausschuss und Stadtrat. In den 10 Jahren der Amtszeit des Bürgermeisters hat es keine Auskunft darüber gegeben. Im KVG steht, dass er ¼-jährlich zu unterrichten hat, über die Sachen, die er allein entschieden hat, innerhalb seiner Wertgrenzen. Dies ist bis jetzt nicht geschehen.

Er spricht über die Solaranlage, die in Mahlpfuhl über öffentliche Wege gebaut wurde. Dies war eine illegale Bebauung. Die Lösung des Bürgermeisters war, statt den Rückbau zu erzwingen, wurde ein Pachtvertrag ohne Zustimmung des OR abgeschlossen. (...)

Frau Zimmermann versteht die Ausführungen von Herrn Nagler. Um handlungsfähig zu bleiben und reagieren zu können, wird der Handlungsspielraum benötigt.

Herr Wegener: Es geht nicht grundsätzlich um Dinge, die der Bürgermeister beschließt. Es geht lediglich um Verträge, wie die Nutzung von Grundstücken der Ortschaften, welche in die Einheitsgemeinde eingebracht wurden. Hierbei geht es um die Grundstücke, die im Eigentum der Ortschaften sind, z.B. Ackerflächen, Wege. Wenn diese veräußert werden, dann darf der Ortschaftsrat darüber entscheiden, wenn es geringe Werte sind.

Warum schlägt die Kommunalaufsicht zwischen 5.001,00 und 10.000 € vor? Das ist nicht zu verstehen.

Herr Jacob sagt, dass Zuständigkeiten viel primärer sind als die Summe. Weil das nicht ersichtlich ist, bittet er, die BV 0088/2024 zu vertagen und den Ortsbürgermeister zu beauftragen, in der Kommunalaufsicht nochmal eine Klärung dieses Sachverhaltes darzustellen.

Herr Wegener sagt, wenn vertagt wird, der Stadtrat die BV in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung hat und darüber entscheidet.

Herr Jacob: Die Frage zu diesem Thema wurde in der Fraktionsvorsitzenden-Runde gestellt. Dort wurde von Herrn Brohm dreimal vorgelesen, was die Kommunalaufsicht dazu geschrieben hat. Warum das so ist, war daraus nicht ersichtlich. Es konnte auch keiner beantworten.

Vorschlag, Herr Jacob ruft nochmal Herrn Seweko an und lässt sich dies bestätigen. Bisher hat er Herrn Seweko nicht erreicht.

Herr Wegener sagt, es gibt die Möglichkeit zu vertagen oder die einzelnen Punkte durchzugehen und abzustimmen.

Herr Nagler spricht nochmal. Er hat „große Bauchschmerzen“, wenn die Ortschaft links liegen gelassen wird bei solchen Entscheidungen. Die Klausel mit den 2.000,- € ist bereits viele Jahre drin, dies war nie ein Problem. Die Hauptsatzung ist bereits mehrfach durch die Kommunalaufsicht gegangen.

Herr Wegener schlägt vor, nicht zu vertagen. Er lässt über jeden Änderungsvorschlag einzeln abstimmen, um dem Stadtrat eine Empfehlung zu geben.

1. Änderung:

§ 10 wird durch einen Abs. 3 ergänzt.

Herr Wegener bittet um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung – einstimmig

2. Änderung: § 18 alt - ist neu § 19

Fehler in der fortlaufenden Nummerierung, muss nicht abgestimmt. Muss eine Korrektur vorgenommen werden.

3. Änderung: § 19 Abs. 3

Änderungsvorschlag von Herrn Wegener:

§ 19 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Der Ortschaftsrat entscheidet abschließend, gemäß 84 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 KVG LSA, an Stelle des Bürgermeisters und des Stadtrates über folgende Angelegenheiten, die die entsprechenden Wertgrenzen nicht überschreiben

- von 0,- € bis 10.000,- € über Verträge, die die Nutzung von Grundstücken der Ortschaften, welches durch die Gemeinde eingebracht wurde betreffen,
- 0,- € bis 10.000,- € über die Veräußerung von beweglichem Vermögen (welches durch die Gemeinde eingebracht wurde).

- eingefügt wurde ..Bürgermeister und Stadtrat..., und 5.000 € auf 0,- € runtergesetzt

Herr Wegener bittet um Abstimmung des Änderungsvorschlages.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltungen – mehrheitl. zugestimmt

4. Änderung:

§ 22 – Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

Herr Wegener bittet um Abstimmung der Veröffentlichung nur noch über das Internet:

Abstimmungsergebnis: 1x Ja, 4x Nein, 3x Enthaltungen – nicht zugestimmt

Herr Wegener lässt über die Hauptsatzung mit den Änderungen abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung - zugestimmt

zu 11 2. Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
- Vorlage: BV 0089/2024

Herr Wegener liest die BV 0089/2024 – 2. Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vor.

Frau Zimmermann sagt, sie habe das Amt als Ehrenamt aufgrund der Haushaltslage findet sie es erschreckend, wieviel Geld ausgegeben wird für ehrenamtliche Arbeit. Sie fragt sich, ob man diese Gelder nicht spenden könne.

Herr Jacob hat bereits im Sozialausschuss gesagt, dass die Stadträte dies nicht gefordert haben, sondern es ein Vorschlag aus dem Ministerium sei. Es geht nicht um eine Erhöhung, sondern um eine Anpassung. Er spricht über die 10 % Steigerung der Löhne der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, dass dieses gespendet werden könne, da eine schlechte Haushaltslage besteht. Dies wäre aber eine Missachtung der Arbeit der Mitarbeiter. Er sieht dieses auch bei den Ehrenamtlichen, die in ihrer Freizeit dieser Tätigkeit nachkommen. Der Bürgermeister wird aufgefordert, dies für alle Ehrenamtlichen zu tun (auch für Feuerwehren und alle anderen). Er plädiert dafür und sagt, dass es eine notwendige Investition ist.

Herr Maatz: Es wurde bereits alles gesagt. Alle Ehrenamtlichen der Feuerwehr sollten angeglichen werden und geprüft werden. Er spricht die Erhöhung der Kassenkredite an, um die Gehälter zu bezahlen und diskutiert hier über 10.000,- €.

Herr Jacob stellt einen Änderungsantrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Entschädigungssatzung, aller anderen ehrenamtlichen Tätigen, laut Verordnung, vorzulegen.

Hinweis: Der Bürgermeister hatte bereits mit der Feuerwehr gesprochen, würde auch mit allen sprechen, um zu sehen, wie sich das auswirkt und welche Wünsche bzw. Meinungen es gibt.

Herr Wegener lässt über den Änderungsantrag von Herrn Jacob abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung - zugestimmt

Herr Wegener lässt über die BV 0089/2024 mit dem Hinweis von Herrn Jacob:

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 4x Nein, 0x Enthaltung - abgelehnt

zu 12 Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des Entwurfes zur 6.Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0092/2024

Herr Wegener verliest die BV 0092/2024 – Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des Entwurfes zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Stad Tangerhütte und lässt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung – einstimmig zugestimmt

zu 13 Beschluss über den 2. Entwurf und die Veröffentlichung des 2.Entwurfes Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring,, Stadt Tangerhütte

- Vorlage: BV 0093/2024

Herr Wegener verliest die BV 0093/2024 – Beschluss über den 2. Entwurf und die Veröffentlichung des 2. Entwurfes Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte und lässt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung – einstimmig zugestimmt

zu 14 Anfragen und Anregungen

Herr Maatz: In der Magdeburger Straße, Höhe Hausnummer 34, befindet sich eine Laterne die Diskolicht macht. Es wurde wohl schon mehrmals daraufhin hingewiesen, beim Ordnungsamt und Verwaltung. Bisher hat sich nichts getan. Er bittet zu prüfen, was mit der Laterne los ist.

Herr Mildt: Im Wiesengrund auf der linken Seite steht eine Laterne schief, dies muss behoben werden.

Frau Zimmermann antwortet auf die Anfrage, dass der Auftrag jetzt freigegeben wurde.

Herr Heinemann wurde mehrfach von Bürgern wegen der Knallerei abends in Tangerhütte angesprochen und ob das Ordnungsamt nichts dagegen unternehmen kann.

Herr Maatz spricht das Problem eines Anwohners der Friedrich-Engels-Straße (Zeitungsartikel) mit Wasser von seinem Dach an. Der Bürger hat Aufforderung bekommen, sein Regenwasser auf sein Grundstück zu leiten. Es geht auch um einige andere Häuser. Diese bekommen es nicht hin, auf dem eigenen Hof das Regenwasser abzuleiten. Das betrifft einige Straßenzüge, z.B. Friedrich-Engels-Straße, Schillerstraße usw.

Frau Zimmermann antwortet, dass man laut Wasserschutzgesetz verpflichtet ist, das Regenwasser auf seinem Grundstück versickern zu lassen oder aufzufangen. Es gibt Gebäude, wo es baulich nicht möglich ist, eine Umleitung von der vorderen Dachfläche herzurichten. Es müsste eine Regenwassersatzung geben, um das zu berechnen, die gibt es noch nicht für die EGem. Es sollte so wenig wie möglich in die Regenwasserkanäle eingeleitet werden. Die Bürger werden derzeit darauf hingewiesen, dass das im Haushaltswassergesetz steht. Ohne Regenwassersatzung ist eine Regelung für jeden Bürger nicht möglich. In der Friedrich-Engels-Straße war es eine Direkteinleitung von der gesamten Dachfläche, dies soll aber nicht mehr sein.

Herr Maatz spricht die Ableitung des Wassers Friedrich-Engels-Straße des Anwohners an, das Wasser läuft mit Genehmigung über die Straße ab. Es werden dadurch Fugen und Pflastersteine wieder freigespült. Er fragt, warum es nicht möglich ist, ein Rohr unter das Pflaster zu verlegen, um das Wasser in den Kanal ableiten zu lassen?

Herr Nagler:

1. Frage: Straße der Jugend zwischen Kulturhaus und Kreisverkehr

- vorher gemeinsamer Fuß- und Radweg

Warum wurde die Beschilderung geändert?

2. Frage: Verkehrsschau

Ist bei der Verkehrsschau die Stendaler Straße mit dabei oder hat diese bereits stattgefunden?

3. Frage: Wasserschaden im Freibad

Wer hat den Schaden (Dachfläche Solaranlagen) repariert und wer ist dafür aufgekommen?

Wurde geklärt, ob der Schaden vielleicht durch die Baumaßnahme PV-Anlage verursacht wurde?

4. Frage: Nutzungsvertrag (alte Modelltischlerei) mit dem Verein „Aus einem Guss“.

Ist der Bauhof dort verantwortlich für die Straßenreinigung?

Bitte um Erklärung, warum dies nicht auf den jetzigen Nutzer übertragen wird?

5. Frage: Kantstraße, neue Postfiliale
 - vorher Parken halbseitig, jetzt nicht mehr
 Warum ist das Parken halbseitig nicht mehr gestattet und wird dies wieder eingerichtet?
6. Frage: Problem Parkplatz Friedhof? Wie bereits besprochen
7. Frage: Bismarckstraße Richtung Schönwalder Straße/Breite Straße / einbiegen in die R.-Luxemburg-Straße
 - zwei Bäume wurden vor ca. einem Jahr entfernt
 - dort stehen Baken
 Warum, wieso und was ist dort geplant?

Herr Jacob geht auf die Beantwortung von Frau Zimmermann (Einleitung Regenwasser) ein und sagt, dass dieses Problem in der Hälfte der Ortschaft Tangerhütte besteht.

Herr Mildt spricht nochmal die Friedrich-Engels-Straße an, wo er involviert war.

Ein Anwohner hatte eine Frist bekommen zur Umleitung Wasser: Diese Frist wurde nicht eingehalten, um etwas zu machen. Regenwasserableitung über den Gehweg ist für alle eine Gefahr.

Frau Zimmermann findet gut, dass darüber auch mal diskutiert wird, denn durch die Baumaßnahme ist es angeregt worden. Mit der Regenwassersatzung wird man sich grundsätzlich nochmal beschäftigen. Wenn es baulich nicht anders möglich ist, besteht die Möglichkeit, das Regenwasser weiter einzuleiten. Dies ist ein sehr umfangreiches Thema und man wird sich damit befassen. Es wird vor Ort mit den Bürgern gesprochen, wie sie es umsetzen können, dies war in der Friedrich-Engels-Straße auch so.

Herr Wegener: E-on hat in verschiedenen Ortschaften ein Geschwindigkeitsschild (wie schnell man fährt) aufgestellt, z.B. hing es bereits in Schönwalde, in Mahlpfuhl, zurzeit in Windberge.

Die Frage an die Verwaltung: Für Mahlpfuhl, OT von Tangerhütte, möchte er wissen, wie die Messergebnisse ausgefallen sind (wieviel Fahrzeuge, wie schnell, wieviel haben abgebremst), als das Schild hing.

Herr Maatz: Kurve vom Stahlsportplatz Richtung Tangermünde – einbiegen links in Stadt – schlecht einzusehen aufgrund von Baumwuchs. Zuständigkeit bitte prüfen!

Herr Wegener spricht nochmal § 7 Mittel für Kondolenzen, Gratulationen und Jubiläen durch Herrn Borstell an, und dass eine kleinere Summe für Chronikarbeit genommen werden soll. Die Chronik macht in Tangerhütte Herr Gringel, dieser begleitet auch Baumaßnahmen in der Stadt Tangerhütte. Er macht Fotos vom Gebäude, vom Abriss bis hin zum Neubau und beschriftet alles. Die Kosten für das Buch und die Fotos bekommt er von Herrn Borstell erstattet. Sollten die § 7 Mittel nicht genehmigt werden, würde Herr Borstell das aus seiner Aufwandsentschädigung bezahlen.

Herr Nagler spricht nochmal die Aufwandsentschädigung an, wie jeder vielleicht damit umgehen könnte.

Herr Wegener antwortet dazu und spricht die Vollverpflegung der Kita „Friedrich Fröbel an, die vom Bürgermeister plötzlich beendet wurde. Es war nicht geregelt, wie es nach Weihnachten weitergeht, ob es Getränke und ob es Essen gibt. 30 Kästen Wasser, Saft und Tee u.a. wurden durch ihn und Herrn Nagler von ihren Aufwandsentschädigungen gekauft, um einen Monat zu überbrücken. Dies wollte er nur mal kurz zum Thema Erhöhung der Aufwandsentschädigungen erwähnen.

Herr Jacob spricht an, dass er über 300 Gläser, Geschirr, Bestecke usw. unentgeltlich für das Kulturhaus zur Verfügung gestellt hat.

Herr Wegener: Zum Denkmal in Mahlpfuhl haben Stadträte auch etwas zugegeben, weil das Geld nicht gereicht hat und auch für ein Spielgerät für den Spielplatz in Mahlpfuhl. Nicht jeder Stadtrat nimmt das Geld nur für sich.

Herr Wegener schließt den öffentlichen Teil.

Öffentlicher Teil

zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

zu 19 Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 20 Schließen der Sitzung

Herr Wegener schließt die Sitzung.